

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
27.11.2017

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Lüneburg Marketing GmbH - Erhöhung der Zuschussvereinbarung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	13.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	29.05.2018	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Bei Gründung der Lüneburg Marketing GmbH (LMG) 1999 hat sich die Hansestadt Lüneburg verpflichtet, jährliche Betriebskostenzuschüsse an die Gesellschaft zu zahlen.

Mit der am 28.12.2009 geschlossenen Vereinbarung hat sich die Hansestadt Lüneburg verpflichtet, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 330.000,00 € zu zahlen. Diese Vereinbarung wurde zuletzt am 22.09.2016 um weitere fünf Jahre verlängert. Die aktuelle Zuschussvereinbarung über jährlich 330.000,00 € endet somit gemäß § 2 am 31. Dezember 2021.

Die letzte Anpassung des Betriebskostenzuschusses wurde im Jahr 2010 vorgenommen. Seit dem ist ein stetiger Anstieg der allgemeinen Betriebskosten zu verzeichnen. Zudem sind die Personalkosten aufgrund erfolgter Personalwechsel sowie moderater Anpassungen der Gehälter gestiegen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung den Zuschuss befristet für die Jahre 2018 bis 2022 um 100.000,00 € pro Jahr zu erhöhen, damit die LMG auch weiterhin die uneingeschränkte Erfüllung des Gesellschaftszwecks sicherstellen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Lüneburg Marketing GmbH über die Zahlung von Zuschüssen für fünf Jahre bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt. Der jährlich zusätzlich zu zahlende Zuschussbetrag beträgt 100.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00 €
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: jährlich 100.000,00 €
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle: 22020
Produkt / Kostenträger: 57300202
Haushaltsjahr: 2018 - 2022
- e) mögliche Einnahmen: keine

Anlage/n:

Zuschussvereinbarung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Vereinbarung

zwischen

der Hansestadt Lüneburg
- nachfolgend auch Zuschussgeberin genannt -

und

der Lüneburg Marketing GmbH
- nachfolgend auch Gesellschaft genannt -

Präambel

Bei der Gründung der Lüneburg Marketing GmbH hat sich die Hansestadt Lüneburg verpflichtet, für die Geschäftsjahre 1999 – 2003 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jährlich 301.622,21 € an die Gesellschaft zu zahlen. Für die Jahre 2004 – 2008 ist mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses am 18.05.2004 ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 331.662,21 € vereinbart worden. Mit den am 28.12.2009, 21.12.2011 und 22.09.2016 geschlossenen Vereinbarungen hat sich die Hansestadt Lüneburg für die Jahre 2010 – 2021 zur Zahlung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 330.000,00 € verpflichtet.

Damit die jährlichen Steigerungen der allgemeinen Kosten, der Betriebs- und Personalkosten aufgefangen werden, verpflichtet sich die Hansestadt Lüneburg einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € pro Jahre für die nächsten 5 Jahren zu zahlen.

§ 1

- (1) Die Hansestadt Lüneburg zahlt der Lüneburg Marketing GmbH einen jährlichen zusätzlichen Zuschuss von 100.000 €.
- (2) Der Zuschuss wird in gleichmäßigen monatlichen Raten fällig.
Die Zahlungen gehen auf das Konto Nr. 13284 der Lüneburg Marketing GmbH bei der Sparkasse Lüneburg.

§ 2

Die jährliche zusätzliche Zuschussverpflichtung ist auf fünf Jahre befristet.
Sie endet somit am 31. Dezember 2022.

Somit verpflichtet sich die Zuschussgeberin insgesamt 500.000 € über den genannten Zeitraum als zusätzlichen Zuschuss an die Gesellschaft zu zahlen.

§ 3

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse wird den Zuschussgebern durch die Vorlage der Jahresabschlüsse der Gesellschaft nachgewiesen und in den Aufsichtsgremien erläutert. Die Zuschussgeberin ist berechtigt, durch einen von ihr Beauftragten Dritten die Verwendung prüfen zu lassen.

§ 4

Über eine Verlängerung dieser Vereinbarung entscheiden die Gesellschaft und die Zuschussgeberin mit einer Frist von 6 Monaten vor dem unter § 2 datierten Auslaufen des Vertrages, also spätestens zum 30. Juni 2022.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Lüneburg, den 20. Dezember 2017

Hansestadt Lüneburg

Lüneburg Marketing GmbH

Ulrich Mäde
Oberbürgermeister

Claudio P. Schrock-Opitz
Geschäftsführer